

Telemedizinische Netzwerke nach § 3 KHTEFV

Förderfähigkeit & strategische Umsetzung für
Krankenhäuser

02. Juni 2026

Fördertatbestand § 3 KHTFV (Einordnung)

TELEMEDIZINISCHE NETZWERKE ALS EIGENSTÄNDIGER FÖRDERTATBESTAND

§ 3 (3) KHTFV:

- Förderfähig: Bildung telemedizinischer Netzwerkstrukturen zwischen Krankenhäusern

Zielsetzung:

- Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit
- Verbesserung von Qualität und Zugang zur Versorgung
- Unterstützung von Spezialisierung & Zentralisierung

Teil der strukturellen Transformation (nicht nur Digitalisierung)

Was ist förderfähig?

KONKRETE ANFORDERUNGEN AN TELEMEDIZINISCHE NETZWERKE

Konkrete Anforderungen an telemedizinische Netzwerke

Förderfähige Vorhaben umfassen insbesondere:

- Aufbau von standortübergreifenden Versorgungsnetzwerken
- Hub-&-Spoke-Modelle (z. B. Maximalversorger ↔ Partnerkliniken)
- Telekonsile, Tele-ICU, virtuelle Facharztunterstützung
- Integration mehrerer Leistungserbringer

Zielbild:

- Vernetzte Versorgung statt Einzellösungen
- Kooperation statt Parallelstrukturen
- Skalierbarkeit und Nachhaltigkeit

Förderfähige Kosten (§ 3 Abs. 3 KHTEFV)

WAS KONKRET FINANZIERT WIRD

Explizit förderfähig sind:

- Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung:
 - interoperabler und sicherer
 - informations- oder kommunikationstechnischer Systeme
- Baumaßnahmen (nachrangig)
- Personalmaßnahmen
- weitere zwingend erforderliche Projektkosten
- Fokus: **Digitale Infrastruktur als Rückgrat der Netzwerkbildung**

Zentrale Förderkriterien

WANN EIN PROJEKT WIRKLICH FÖRDERFÄHIG IST

Ein telemedizinisches Netzwerk ist förderfähig, wenn es:

- mehrere Krankenhäuser strukturell verbindet
- Versorgung regional / überregional organisiert
- Interoperabilität sicherstellt
- hohe IT-Sicherheitsanforderungen erfüllt
- in bestehende Strukturen (z. B. TI) integrierbar ist

Maßstab: **Transformation der Versorgung – nicht nur Digitalisierung**

Rolle moderner Telemedizin-Plattformen

TECHNOLOGISCHE GRUNDLAGE FÜR FÖRDERFÄHIGKEIT

Erforderliche Eigenschaften:

- Interoperable Plattform (Integration in bestehende IT)
- Sichere Datenverarbeitung (z. B. Cloud-Compliance, ISMS)
- Unterstützung klinischer Workflows
- Standortübergreifende Kommunikation & Dokumentation

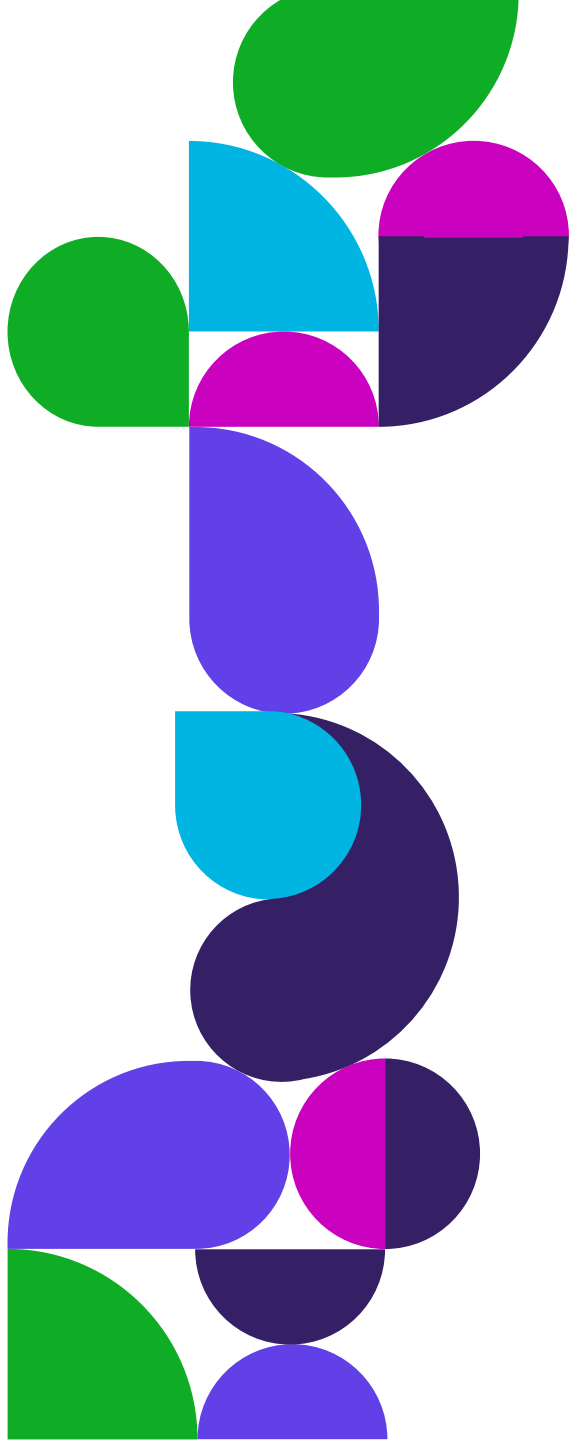
Funktionale Bausteine:

- Telekonsil & Videokommunikation
- Patientensteuerung & Koordination
- Bild- und Datenintegration
- Dokumentation über Sektorengrenzen hinweg

Fazit & Positionierung Teladoc Health

FÖRDERFÄHIGE UMSETZUNG TELEMEDIZINISCHER NETZWERKE

- § 3 KHTFV schafft starken Investitionsrahmen für Telemedizin
- Förderung fokussiert auf:
 - interoperable und sichere IT-/Kommunikationssysteme
 - Aufbau echter Versorgungsnetzwerke
- Teladoc Health Ansatz:
 - Modulare, interoperable Plattform (Solo™)
 - Unterstützung von Hub-&-Spoke-Modellen
 - Sichere, skalierbare Infrastruktur
 - Integration in bestehende Krankenhauslandschaften



LÖSUNGEN VON TELADOC HEALTH ADRESSIEREN GENAU DIE FÖRDERFÄHIGEN KOSTEN NACH § 3 KHTFV UND ERMÖGLICHEN DEN AUFBAU TELEMEDIZINISCHER VERSORGUNGSNETZWERKE.

Teladoc Health Germany GmbH
Salvatorplatz 3
80333 München

E-Mail: deutschland@teladochealth.com

Web: <https://teladochealth.de/>

